

Satzung zur 3. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Duvensee vom 14.11.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen und Richtlinien über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.03.2022 folgende Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt ergänzt::

§ 3

Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse; Protokollführung

- (1) ...
- (2) ...
- (3) ...
- (4) **Die Protokollführerin oder der Protokollführer erhält für ihre / seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €**

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Duvensee
Der Bürgermeister


Grell

(Siegel)



Duvensee, den 03.03.2022